

Alle Jahre wieder ... Gedanken zur Weihnachtszeit

Und wieder ist ein Jahr vergangen, gefühlt buchstäblich „wie im Fluge“. Doch natürlich geht auch in diesem Jahr unser Weihnachtsgruß und Dank nicht nur an unser fliegendes Personal, sondern an alle unsere Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich ihren schwierigen Dienst versehen.

Gerade wenn man am Jahresende die vorweihnachtliche Stimmung einfangen möchte, schaut man auf das ablaufende Jahr zurück. Auch dieses Jahr war geprägt von zahlreichen Ereignissen, sodass das Gefühl entsteht, die Welt mag sich nicht mehr beruhigen. Geprägt von genau diesen weltweiten Ereignissen müssen gerade wir uns als Polizei diesen Herausforderungen im Besonderen stellen und unvoreingenommen unseren Dienst verrichten. Zugegeben, nicht immer einfach, hat doch jede bzw. jeder seine eigene Meinung von der ein oder anderen Sache; doch sind gerade wir, die ständig im Fokus der Öffentlichkeit stehen, in unserer Dienstverrichtung gefordert, diese persönliche Einstellung beiseitezulegen.

Und dennoch bewahren wir uns diese Zeit, die vorweihnachtliche Adventszeit, als eine besinnliche Zeit. Versuchen wir „Auszeiten“ zu finden, die wir mit unseren Familien, Lebensgefährtinnen und -gefährten, Freunden und all den lieben Menschen um uns verbringen wollen und auch mal an das Positive den-

ken. Trinkt zusammen einen Glühwein, gern auch einen alkoholfreien, und erinnert an schöne Momente des Jahres, die es sicher an ganz vielen Tagen gab.

Als Gewerkschaft der Polizei des Landes haben wir Euch in vielen Angelegenheiten begleitet und sicher vielen Kolleginnen und Kollegen in besonderen Schwierigkeiten geholfen. Leider können wir nicht alle Probleme und Hoffnungen lösen, aber glaubt uns, wir sind stets dabei, Lösungen zu finden.

So war es uns in diesem Jahr z. B. möglich, einen ersten Schritt in Richtung Polizeizulage zu machen. 20 % Erhöhung ist natürlich kein riesiger Schritt nach vorn, gewiss aber ein wichtiger. Ein erstes, wenn auch kleines Achtungszeichen an unsere Polizistinnen und Polizisten. Auch die Zulage für die Kolleginnen und Kollegen beim Verfassungsschutz wurde auf unser Hinwirken angehoben. Es ist aber eben auch nur dieser kleine Schritt, der uns zur Ruhegehalttsfähigkeit der Polizeizulage bringen muss. Und Stichwort Zulagen: Wir fordern hier zeitnah eine Überarbeitung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Sehen wir doch die zunehmende Belastung im Dienst, gerade in Nacht- und Wochenendschichten. Kaum eine Minute, die uns Luft holen lässt, zahlreiche zusätzliche Dienste, die ebenfalls das Überstundenniveau steigen lassen, die Dauerbelastung steigt und wirkt sich langfristig aus.

Und wer da denkt, die langsame Steigerung von Polizeivollzugspersonal auf nunmehr ca. 6.300 entlastet, merkt ganz schnell, dass ständig wachsende Aufgabenprofile diesen Aufwuchs sehr schnell aufzehren. Der Weg bleibt steinig, die Belastung bleibt hoch – das ist deutlich zu spüren. Dazu kommt, dass Polizeivollzug immer mehr in Aufgaben von Verwaltung eingebracht werden muss, da unser Verwaltungspersonal seit Jahren über die Belastung hinaus arbeitet. Da ist es nicht verwunderlich, dass der Krankenstand im Landespolizeibereich sowohl im Polizeivollzug als auch in der Verwaltung auf hohem Niveau ist. Es bedarf also ebenso der Erhöhung

im Verwaltungsbereich, das ist hinreichend zu spüren. Unsere Forderung nach 1.500 Personen in der Verwaltung wurde jedoch vom Land nicht erhört, vielmehr hat man sich gebrüstet, mit 1.100 Personen im Verwaltungsbereich der Polizei gut aufgestellt zu sein – eine klare Fehlentscheidung unseres Landes.

Und noch ein „alle Jahre wieder“: Wenn es um Beförderungen geht, trifft diese Überschrift genau ins Schwarze. Erneut kann sich ein Land mit seinem Beförderungskonzept nicht durchringen, seiner Landespolizei die Wertschätzung zu zeigen, der es bedarf. So motivierten Polizeibeschäftigten deutlich zu machen, dass sie nicht oder zumindest nur ein minimaler Teil befördert werden kann, dazu gehört schon eine große Portion Ignoranz.

Jahrein, jahraus auf fehlende Haushaltsmittel zu verweisen, das zieht einfach nicht. Seit Jahren das gleiche, kleine Beförderungsbudget für die Landespolizei von unter 2 Mio. Euro bei einem Bedarf von ca. 7 Mio. Euro mit wenig Aussicht auf Besserung geht nicht lange gut. Attraktivität eines Polizeiberufes sieht anders aus!

Und wenn ihr nunmehr diesen Artikel lest, sind wir mitten in der Tarifverhandlung. Wir werden es sehen, was wir unserer Landesregierung in dieser Tarifrunde wert sind! Die Inflation ist und bleibt auf hohem Niveau, wir haben in den letzten Jahren genug Entbehrungen hinnehmen müssen. Es ist keine Zeit, wiederum an seinen Landesbediensteten zu sparen!

Nun ja, ich hatte eingangs gesagt, lasst uns auch positive Gedanken haben. Zugegeben, mit den vorherigen Worten fällt es schwer, einen versöhnlichen Abschluss des Artikels zu finden. Dennoch lasst uns mit guten Vorsätzen das Jahr beenden und ins nächste Jahr starten. Und das Wichtigste: Lasst uns zusammenhalten. Zusammenhalten im Kreise der Familie, der Freunde, aber eben auch im Kreise unserer Kolleginnen und Kollegen.

Im Namen des Landesvorstandes und unserer Geschäftsstelle wünschen wir Euch eine hoffentlich für alle besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Jahresabschluss.

**Euer Uwe Bachmann,
Landesvorsitzender**



Foto und Grafik: GdP Sachsen-Anhalt

Auch dieses Jahr gibt es in einigen Bezirksgruppen unseren Schoki-Weihnachtskalender. Fragt bei Euren Vertrauensleuten nach.

TARIF

TARIFRUNDE TV-L 2023

Blockade der Arbeitgeber nicht hinzunehmen!

Am 3. November 2023 endete in Potsdam die zweite Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder ohne ein Angebot der Arbeitgeber. GdP-Tarifexperte und stellvertretender Bundesvorsitzender René Klemmer äußerte sich nach den Gesprächen am Freitag empört: „Die weltfremde Argumentation der Arbeitgeberseite ist ernüchternd.“ Die Blockadehaltung der Arbeitgeber zu allen Themen ist unverständlich und ist nicht zu akzeptieren.

Klemmer unterstrich: „Die Hoffnung aus der Auftaktrunde am 26. Oktober, dass konstruktive Gespräche auch zu ernst zu nehmenden Verhandlungen führen würden, hat sich nicht bestätigt.“ Die Arbeitgeber verweigerten die erwartete Übernahme des Tarifergebnisses von Bund und Kommunen auf die Beschäftigten der Länder. „Zu teuer“ können wir nicht mehr hören. Trotz neuer Verhandlungsleitung bleiben die alten Gewohnheiten bestehen. Eine Enttäuschung, denn wir erwarteten ein konkretes Angebot, aber erhielten schlichtweg nichts.

Mehrere Hundert Demonstrierende hatten am Verhandlungsort ihre Forderungen lautstark zum Ausdruck gebracht. Wie in den Jahren zuvor wird es somit auf die letzte Tarifrunde ankommen.

Am 7. und 8. Dezember 2023 findet die dritte und letzte Verhandlungsrunde in Potsdam statt.

Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen der Beschäftigten in den Ländern sehen anders aus. Gerade die Kolleginnen und Kollegen in den niedrigen Entgeltgruppen befinden sich in einer schlechten Lage. Die Stimmung in den Dienststellen spricht Bände. Es ist Zeit, zu handeln!

Jetzt sind ALLE Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei gefordert: Unterstützt die Gewerkschaften bei jeglichen Aktionen! Kommt

zur großen Kundgebung am 5. Dezember in Magdeburg (s. rechte Seite). Auch wenn man kein Mitglied einer Gewerkschaft ist, darf man streiken. Ausschlaggebend ist, dass der Streik von einer Gewerkschaft wie der GdP organisiert wird. Ausnahme: Für Beamtinnen und Beamte besteht ein generelles Streikverbot. ALLERDINGS haben Beamtinnen und Beamte nach Art. 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 52 Satz 1 Beamtenstatusgesetz das Recht, sich in Gewerkschaften und Berufsverbänden zusammenzuschließen und dabei auch durch das Tragen der Dienstkleidung die Zugehörigkeit zu ihrer Berufsgruppe zum Ausdruck zu bringen. „Daraus resultiert das Recht, uniformiert an Veranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrung und Förderung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen dienen“, so Innenministerin Dr. Tamara Zieschang.

Wir möchten den Zweck des Warnstreiks nutzen, der darin besteht, festgefahrene Tarifverhandlungen durch milden Druck wiederzubeleben. Damit machen wir der Arbeitgeberseite unsere allgemeine Streikbereitschaft deutlich.

Schließt Euch an, denn zusammen zählt sich aus!

Der Landesvorstand

Hinweis zum Plakat → Seite 3

ACHTUNG: Es sind alle Mitglieder aufgerufen, egal ob Beamte, Tarifbeschäftigte oder Ruheständler. Für Tarifbeschäftigte zahlen wir Streikgeld. Für weitere Details zum Ablauf des Warnstreiks haltet bitte Ausschau nach unseren Rundmails, Infos, Homepage oder fragt bei Euren Kreisgruppen, Bezirksgruppen oder Vertrauensleuten nach!

Hinweis zum Plakat → Seite 3



TARIF
Botschafter

Foto: genese Werbeagentur GmbH

Uwe Bachmann
Landesvorsitzender

**„Es ist keine Zeit
wiederrum an den
Landesbediensteten
zu sparen!“**



TARIF
Botschafter

Foto: genese Werbeagentur GmbH

Isabell Glossmann
stellv. Landesvorsitzende (Tarif)

**„Wir erwarten von
den Arbeitgebern
ein deutliches
Entgegenkommen!“**



TARIF
Botschafter

Foto: genese Werbeagentur GmbH

René Eger
Mitglied Bundestarifkommission

**„Profis brauchen
mehr! Warum an der
inneren Sicherheit
sparen?“**



LANDESWEITER WARNSTREIK

**ZUSAMMEN
ZAHLT
SICH
AUS**



Go for it.
Tarif 2023 | TV-L

Nehmt Eure Rechte wahr und beteiligt Euch am Warnstreik.

Am 05.12.23 in Magdeburg um 11 Uhr

Finanzministerium / Editharing 40r

Unsere Kernforderungen:

- 10,5 Prozent, mindestens 500 €
- 200 € für die Auszubildenden sowie die unbefristete Übernahme in Vollzeit direkt nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Laufzeit von 12 Monaten
- zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger



Wir zahlen Streikgeld für unsere Mitglieder!

Weitere Infos zu Arbeitskampfmaßnahmen auf unserer Homepage

www.gdp.de/SachsenAnhalt



Die unten stehende Info haben wir auch per Rundmail an alle Mitglieder versendet. Solltest Du keine E-Mail erhalten haben, liegt das sehr wahrscheinlich daran, dass in unserem System keine E-Mail-Adresse von Dir hinterlegt ist. Um das nachzuholen, schreib uns einfach an Isa@gdp.de und Du verpasst keine Infos mehr.

AMTSANGEMESSENE ALIMENTATION 2023

Widersprüche fristwährend stellen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im aktiven Dienst stehende Beamtinnen und Beamte (gilt nicht für Fachhochschüler) und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beamte im Ruhestand) müssen auch 2023 Widersprüche gegen die Alimentation stellen!

Beamtinnen und Beamte (auch in der Versorgung) haben einen verfassungsmäßig garantierten Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 4. Mai 2020 zwei Beschlüsse gefasst (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17), in denen es die Alimentierung als nicht amtsangemessen gerügt hat. Hierbei bezog sich das BVerfG auf Vorlagebeschlüsse und vorhergehende Entscheidungen des BVerfG aus 2015, wonach der Gesetzgeber des Landes aufgestellte Parameter zur Berechnung einer amtsangemessenen Alimentierung zu berücksichtigen hat.

Das Land Sachsen-Anhalt hat bereits darauf reagiert und Familien-/Kinderzuschläge in der Vergangenheit entsprechend angepasst. Zu einer ordnungsgemäßen Prüfung der Alimentierung der Beamtinnen und Beamten des Landes gehört es jedoch auch, die Prüfung für alle Beamtinnen und Beamten in regelmäßigen Abständen, auch die zwischen den Tarifabschlüssen (jährlich), vorzunehmen, um einer Unteralimentierung entgegenzuwirken. Gerade in Bezug auf die besonders hohe Entwicklung der Inflation ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Prüfung auch zeitgerecht im Rahmen der Alimentierung zu prüfen. Dies hat das Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2022 und 2023 jedoch bisher nicht vorgenommen.

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des BVerfG ist auch für 2023 davon auszugehen, dass die Alimentation für Beamtinnen und Beamte (auch in der Versorgung) generell und die Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit drei oder mehr Kindern auch für 2023 nicht verfassungskonform ist.

Das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat für das Jahr 2023



keinen Verzicht auf die Einrede zu Ansprüchen aus dem Besoldungsjahr 2023 erklärt, sodass es nunmehr wiederum zwingend notwendig ist, für das laufende Jahr 2023 einen Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentierung bei der Bezügestelle zu stellen, um der Verjährung entgegenzuwirken.

Wir können Euch diesen zwingenden Schritt leider nicht ersparen, weil das Land Sachsen-Anhalt bisher keinerlei Bewegung in Sachen der amtsangemessenen Alimentation zeigt.

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt hat Euch in unserer Rundmail und auch auf unserer Website im Mitgliederbereich entsprechende Musterwidersprüche zur allgemeinen amtsangemessenen Alimentation, zur Versorgung und zur Alimentation für Beamtenfamilien mit drei oder mehr Kindern zur Verfügung gestellt. Bei kinderreichen Beamtenfamilien wurde bereits in den Infoschreiben der letzten Jahre auf einen besonderen Widerspruch verwiesen, weil die Vorlageentscheidungen beim Bundesverfassungsgericht noch nicht zur endgültigen Entscheidung gekommen sind.

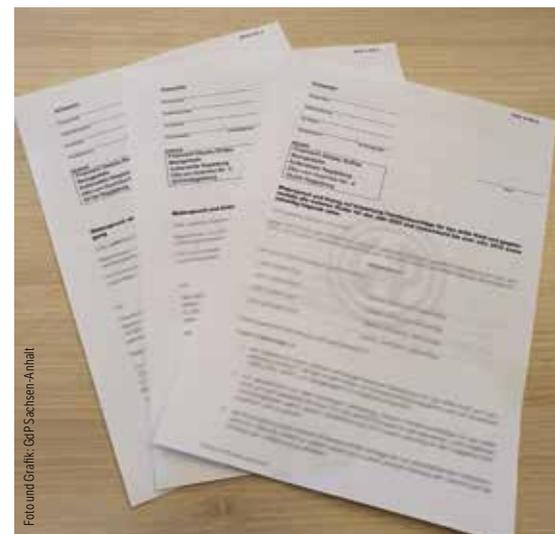
Wir bitten Euch, die Widersprüche eigenständig und zeitnah, spätestens bis zum

Ende des Jahres 2023 (fristwährend) bei Eurer Bezügestelle einzureichen. Für Beamtinnen und Beamte mit drei oder mehr Kindern bitten wir vorsorglich um Einreichung beider Widersprüche. Bitte achtet auf einen geeigneten Nachweis!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Euch empfehlen, dass die Einlegung des Widerspruchs per Einschreiben mit Nachweis oder per Fax mit Sendeprotokoll erfolgen sollte, da die Versendung per E-Mail nicht anerkannt wird. **Hintergrund:** Mit Urteil (L 11 AS 632/20) vom 4. November 2021 hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen entschieden, dass die Einlegung eines Widerspruchs mit einfacher E-Mail nicht der gesetzlichen Form entspricht.

Ebenso sollte sich jeder eine Kopie seines Widerspruchs ablegen, um später eine Übersicht zu haben, was er wann wo eingereicht hat! Bei Nachfragen stehen wir Euch zur Verfügung.

Der Landesvorstand



Die drei Widerspruchsmusteranträge (Beamte allgemein, Beamte mit drei oder mehr Kindern, Versorgungsempfänger) sind auf unserer Website im Mitgliederbereich eingestellt.



Hinweis: Am 8. März 2024, pünktlich am internationalen Frauentag, findet unsere Landesfrauenkonferenz statt. Wenn Du dabei sein möchtest, dann melde Dich bei Deiner/m Vertrauensfrau/-mann und lass Dich als Delegierte aufstellen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen!



NEUES VOM GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Zu Gast bei Ministerin Grimm-Benne

Im Gespräch mit Frau Ministerin Grimm-Benne und ihrer Staatssekretärin Frau Susi Möbbeck, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, am 21. August 2023 mit Vertretern der Gewerkschaften ging es im Wesentlichen um die Erstellung eines Gleichstellungsgesetzes, welches das Frauenförderungsgesetz aus dem Jahr 1997 ablösen soll. Ziel ist es, mit diesem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer die beruflichen Chancen, insbesondere für Frauen im öffentlichen Dienst, zu verbessern.

Seitdem ist allerdings im politischen Raum nicht viel passiert. Laut Aussage der Ministerin wird der „alte“ Gesetzentwurf nicht in das neue Gleichstellungsgesetz einfließen. Man strebt eine komplette Neuarbeitung an, legt dabei Wert auf Struktur und Nachhaltigkeit. Im Herbst 2023 ist zum Thema eine Fachtagung geplant.

In diesem Zusammenhang äußerte die Frau Ministerin als positiven Aspekt, dass bereits im Koalitionsvertrag im LSA die Einführung des Klagerechts fixiert wurde.

Als Vertreterin der Frauengruppe der GdP Sachsen-Anhalt (GdP LSA) bekam ich die Gelegenheit, gegenüber der Ministerin unsere Forderungen darzustellen. Schon allein die Anzahl von 7.500 Polizeibediensteten im Land macht es zwingend notwendig, dass es einer eigenständigen, hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nur für die Landespolizei bedarf, um hier eine adäquate Arbeit im Sinne des Gesetzes zu leisten. In diesem Zusammenhang wäre auch die Änderung in der jetzigen Struktur der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten hinsichtlich von Freistellungen vorteilhaft, sodass mehr Zeit zur Bewältigung des Arbeitspensums zur Verfügung steht.

Nach dem Gespräch wurde vereinbart, dass durch die Gewerkschaften ein Eckpunktepapier zum Entwurf des neuen Gleichstellungsgesetzes erarbeitet wird, welches der Staatssekretärin Frau Susi Möbbeck übergeben und im Anschluss im Landtag diskutiert werden soll.

Acht Tage später berief der DGB in Magdeburg eine Konferenz ein und erörterte folgende Eckpunkte zum Entwurf:

- Erweiterung des Geltungsbereiches: Dieses Gesetz soll nicht nur für die Dienststellen im



Unsere Anke (1. v. r.) beim Treffen mit der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Petra Grimm-Benne (3. v. r.)

Sinne von § 6 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) und Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt gelten, sondern auch auf die Dienstleister der Dienststellen erweitert werden. Diskutiert wurde hier die Aufsichtspflicht zur Einhaltung der Parität in den Unternehmen.

- Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wies hinsichtlich des § 3 Begriffsbestimmungen auf die Unterrepräsentanz und strukturelle Benachteiligung im Schulbereich hin.

- Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Behörden, Ausbau deren Beteiligungsrechte zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Personalräten

- Aufgaben und Rechte der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten:

- Schutzrechte
- eigenes Budget
- Vergütung
- Klagerecht
- Recht auf eigenständige – Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Arbeitsbedingung von Frauen
- Intervention bei sexuellen Belästigungen

- In den Ausschreibungen sollte die Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt werden

- Frauenförderung und Gleichstellung sollten ein fester Bestandteil von Personalkonzepten sein.

- Für Gleichstellungspläne sollen konkrete Maßnahmen benannt werden.

- Vereinbarkeit Familie und Beruf: Diskutiert wurde die flexible Gestaltung der Arbeitszeit und Teilzeitbeschäftigungen sowie die Möglichkeit vom Arbeiten und des Studiums (zumindest teilweise) im Homeoffice

Wir als GdP LSA konnten uns aktiv in die Diskussion einbringen. Neben der Forderung nach hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Polizei war es uns wichtig, uns für die Angestellten im unteren Lohnniveau und für Beamtinnen im mittleren Dienst zu positionieren.

Aufgrund der oft noch vorherrschenden Hauptlast an Familienarbeit, Kindererziehung und Pflege der Eltern ist es schwierig, Zeit für Fort- und Weiterbildung zu finden und sich entsprechend beruflich zu qualifizieren. Hinzu kommt die Tatsache, dass Frauen in der Polizei immer noch schlechter beurteilt werden, sodass ihre Chancen zum beruflichen

Anke Leetsch,
Frauengruppe GdP LSA



INFO-DREI

Polzeiorchester in ...

... Thüringen

Das Polizeiorchester Thüringen (POTh) wurde im Jahr 1946 als „Landespolizei-kapelle Thüringen“ gegründet und ist damit eines der ältesten Polizeiorchester der Bundesrepublik. Der „Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchester“ (TVK) regelt normalerweise Arbeitsbedingungen und Vergütung. Gemäß § 17 sind die Orchester in einzelne Vergütungsgruppen eingruppiert, die sich nach Mindestzahlen von Planstellen im jeweiligen Orchester richten.

In seiner aktuellen Besetzung als symphonisches Blasorchester gehören dem POTh 30 festangestellte Musikerinnen und Musiker an, welche als Beschäftigte des Landes Thüringen aber nach TV-L eingruppiert sind. Eigentlich sind Orchestermusiker vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen. Für sie findet die Entgeltordnung keine Anwendung. Jedoch wurden in Thüringen durch einzelvertragliche Regelungen für Beschäftigte des Polizeiorchesters neben der Eingruppierung auch die Regelungen des TV-L ganz oder teilweise vereinbart. Seit 2022 gilt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums „Außertarifliche Regelungen zur Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse und Eingruppierung der Beschäftigten im Polizeiorchester Thüringen“. Der Leiter des POTh ist in der Entgeltgruppe (EG) 11 eingruppiert, seine Vertreter sollten in der EG 9 b eingruppiert werden. Musiker mit einem abgeschlossenen Musikhochschulstudium finden sich in der EG 9 a und Musiker, soweit sie nicht anders eingruppiert sind, in der EG 8 wieder. Die personalführende Dienststelle ist die Landespolizeidirektion (LPD) und das Orchester ist organisatorisch der Bereitschaftspolizei Thüringen (BPTh) zugeordnet. Die Arbeitsverträge werden zwischen der für das Polizeiorchester Thüringen zuständigen personalbearbeitenden Dienststelle und dem jeweiligen Beschäftigten geschlossen. Ein ausführlicher weiterer Bericht erfolgt demnächst im Landesteil.

Monika Pape

... Sachsen

Das Polizeiorchester (PO) Sachsen wurde am 1. Oktober 1991 als ein Fachdienst der Landespolizeidirektion ZD Sachsen gegründet. Dabei wurden die bisherigen Standortpolizeimusikkorps Chemnitz, Dresden und Leipzig zusammengelegt. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Personalstärke von damals 120 Stellen auf 56 Stellen stetig abgebaut. Die musizierenden Kollegen waren damals alle Polizisten.

Neubesetzungen aufgrund von Altersabgängen erfolgen heute grundsätzlich im Tarifbereich. Zum jetzigen Zeitpunkt bilden insgesamt 36 Berufsmusikerinnen und -musiker das PO Sachsen. Ihre Aufgabe ist die Präventionsarbeit der Polizei in verschiedensten Themenschwerpunkten für die Bevölkerung zu unterstützen.

Wer an Polizeiorchester denkt, stellt sich meistens Blas- bzw. Marschmusik vor. Aber das Repertoire erstreckt sich von Jazz, Swing, Rock und Pop bis zu Filmmusiken. In den unterschiedlichsten Ensembles, vom Quartett bis voller Orchesterbesetzung, realisieren diese Polizeibesetzten ca. 200 Auftritte im Jahr. Nicht nur Konzerte für Kinder z. B. in der Verkehrsprävention („Mein Weg zur Schule“) stehen auf dem Programm. Gerade bei festlichen Anlässen wie Ernennungs- und Beförderungsveranstaltungen wird gern auf diesen besonderen Bereich gesetzt. Hinzu kommen Konzerte im Auftrag der Sächsischen Staatsverwaltung.

Die Tätigkeiten sind nicht in der Entgeltordnung erfasst. 2002 wurde durch das Finanzministerium Sachsen geregelt, dass die sächsischen Musiker nach den Regelungen von Thüringen bezahlt werden. 2017 verbesserte der Freistaat Thüringen die Eingruppierung seiner Beschäftigten. Sachsen folgte leider nicht. Das Polizeiverwaltungsamt beabsichtigt seit 2020, die Eingruppierungsregelungen für unsere Musiker in Anlehnung an die Entgeltordnung sowie die Regelungen anderer Bundesländer anzupassen. Die Flure im Finanzministerium sind lang ...

Jörg Günther

... Sachsen-Anhalt

Mit seiner hohen klanglichen Qualität, seinem breiten musikalischen Repertoire und vielen Innovationen hat das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt (LPO) nicht nur in den verschiedenen Regionen Sachsens-Anhalts, sondern auch überregional eine begeisterte Zuhörerschaft gefunden. Von klassischer bis hin zur zeitgenössischen Musik, vom Marsch bis zum Swing ist das LPO für alle Generationen ein lohnendes Klangerlebnis. Das LPO unterstützt die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt durch öffentlichkeitswirksame Aufführungen.

Neben dem Orchester gibt es noch verschiedene Formationen, wie die Soul-Band, die Blasmusikbesetzung und die Big Band. Das LPO wird im Rahmen dienstlicher Veranstaltungen, Anlässen, bei denen die Teilnahme des LPO im Landesinteresse liegt, und bei sonstigen Veranstaltungen, sofern deren Art und Bedeutung der Mitwirkung des LPO nicht entgegensteht, eingesetzt. Das LPO ist der Abteilung 4, Zentrale Sonderdienste, der Polizeidirektion Zentrale Dienste mit Sitz in der Landeshauptstadt Magdeburg als eigenes Dezernat 43 affiliert.

Die professionellen Musizierenden werden durch die Gesangssolistin Frau Günther unterstützt und treten unter der Leitung des amtierenden Orchesterleiters Polizeirat Uwe Streit auf. Einschließlich der Leitung des LPO sollten 45 Beschäftigte dort einer Tätigkeit nachgehen. Aktuell sind ca. 40 v. H. der ausgewiesenen Stellen nicht besetzt. Im Bereich des Tarifpersonals befinden sich die Musizierenden hauptsächlich im Bereich der EG E 9 a, im Bereich der verbeamteten Personen hauptsächlich in der BesGr. A 9 Laufbahngruppe 1.2. Herausragende Funktionen innerhalb des LPO sind mit der BesGr. A 13 L 2.1 (Leitender) sowie der BesGr. A 10 L 2.1 übertragen. Das LPO tritt mehrmals im Monat landesweit bei den verschiedensten Veranstaltungen auf.

Der Landesvorstand



Das Team der GdP-Bezirksgruppe der PI Dessau-Roßlau (René C., René E. und Lutz) mit dem Team des Polizeireviers Wittenberg und der Revierleiterin Nadine Gößling Teamleiter Tobias Trabitx mit der Urkunde. Herzlichen Glückwunsch!

Foto: GdP-Sachsen-Anhalt

FIRMENLAUF IN WITTENBERG

Gutes tun durch sportliche Beteiligung

Am 11. Oktober ab 17 Uhr fand der 1. Wittenberger Firmenlauf unter dem Motto **Gemeinsam für andere** im Arthur-Lambert-Stadion in Wittenberg statt. Insgesamt nahmen 50 Staffeln teil, welche sich in 9 Frauen-, 11 Männer- sowie 30 Mixedstaffeln unterteilten. Die zu entrichtende Startgebühr in Höhe von 50 € je Staffel kam zu einem Großteil dem Katharina von Bora Hospiz/ Johannesstift Diakonie Wittenberg zugute.

Auch das Polizeirevier Wittenberg beteiligte sich mit einer eigenen Mixedstaffel, die sie aufstellte und an den Start brachte. Diese setzte sich aus Kolleg*innen des Reviers Wittenberg wie folgt zusammen: Jan Ehrlich, Franziska Bock, Antje Laskowski, Martin Krause und Ron Maffert sowie Teamleiter Tobias Trabitx.

Nach der Unterstützungsanfrage durch Kollegen des Polizeirevier Wittenberg freuten wir uns, dass wir vonseiten der GdP

ebenfalls unseren Beitrag dazu leisten konnten. In enger Absprache mit der Revierleiterin, Kriminaloberrätin Nadine Gößling, wurden noch kurzfristig Lauftrikots für unser Team „Kein Tempolimit“ entworfen und zur Verfügung gestellt. Weiterhin stellte es kein Problem dar, freiwillige Unterstützer zu finden, die die Teambetreuung sowie die Werbung für die Gewerkschaft der Polizei und den Polizeiberuf im Allgemeinen vor Ort übernahmen.

Ab 17:45 Uhr wurde es dann auch für die Mixedstaffeln spannend und es ging nach einem Massenstart auf die 850 Meter lange Strecke. Diese führte nach einer Halbbrunde auf der Tartanbahn aus dem Stadion hinaus, über den Kurfürstenring, die Elbstraße und den Wallgraben und zurück ins Stadion. Dabei gingen alle an ihre Leistungsgrenze und teilweise auch darüber hinaus und wurden im und um das Stadion von ei-

ner Vielzahl an Zuschauer*innen und Läufer*innen durch Applaus angespornt und unterstützt.

Ob es nun hauptsächlich an unserer geleisteten Betreuung vor Ort gelegen haben mag, bleibt ungeklärt, aber das Team schaffte es, durch hervorragende Einzel- sowie eine geschlossene Teamleistung den zweiten Platz bei den Mixedstaffeln zu belegen. Geschlagen geben musste man sich lediglich gegenüber dem Team von „SGGW90 Pretzsch“, was aber realistisch betrachtet ein Laufverein ist.

Aber das Ergebnis spielte auch direkt nach Bekanntgabe schon wieder eine untergeordnete Rolle, da der wahre Gewinner das Katharina von Bora Hospiz ist, die sich aufgrund der unerwartet großen Teilnehmer- und Zuschauerzahl über eine ansehnliche Spendensumme freuen konnten.

René Carius

Rundenzeiten

Firma/Verein/Institution	Staffelname	Gesamtzeit	Runde1	Runde2	Runde3	Runde4	Runde5
Mixedstaffel							
SG Grün-Weiß 90 Pretzsch	"SGGW90 Pretzsch"	00:14:46,00	00:02:36,00	00:02:44,00	00:03:39,00	00:03:12,00	00:02:35,00
Polizeirevier Wittenberg	"Kein Tempolimit"	00:15:30,00	00:02:38,00	00:04:00,00	00:03:20,00	00:02:47,00	00:02:45,00
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg	"Team Stadtwerke"	00:17:30,00	00:03:14,00	00:04:05,00	00:04:09,00	00:03:01,00	00:03:01,00



gdp_lsa



GdP_LSA



GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt



Seniorentermine

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 14. Dezember 2023 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Ich bitte alle Seniorenvertreter, mir die Termine für das Jahr 2024 zu übermitteln.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 01/2024 ist es Freitag, der 1. Dezember 2023,

und für die Ausgabe 02/2024 ist es Freitag, der 29. Dezember 2023.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de

